



MARKTGEMEINDE
ST. WOLFGANG I. S.

MARKTGEMEINDE ST. WOLFGANG I.S.
Markt 28, 5360 St. Wolfgang
TEL.: 06138/2312-0
FAX: 06138/2312-81
E-Mail: gemeindeamt@st-wolfgang.ooe.gv.at

11. Dezember 2019

GZ.: 920/7 -12/2019Wi.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. vom 10.12.2019, mit der der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ausgeschrieben wird.

Aufgrund des § 57 Abs. 1 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018 idF LGBl. Nr. 56/2019 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

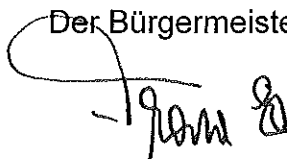
- (1) Die Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. erhebt einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gemäß § 54 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018, idF LGBl. Nr. 56/2019.
- (2) Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale beträgt ab dem Haushaltsjahr 2020
 - a) für Freizeitwohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 150 %
 - b) für Freizeitwohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 %

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderats vom 01.10.2019 über den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale außer Kraft; sie ist jedoch weiterhin auf Sachverhalte anzuwenden, die sich vor dem 1. Jänner 2020 ereignet haben.

Der Bürgermeister


Franz Eisl



Angeschlagen: 12.12.2019
Abgenommen: 27.12.2019